

**Niederschrift  
Nr. 7**

**über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am 30.06.2015 von 17:00 bis 20.37 Uhr**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**Vormerkung**

**Bekanntgaben**

**Sachverhalt:**

**Schreiben bezüglich Curlingverband**

Der Vorsitzende trägt ein Schreiben von Frau Dr. Beate Merk vor, in dem mitgeteilt wird, dass der deutsche Curlingverband weiter in der Förderung bleibe.

**Bad Faulenbach Heilbad**

Der Vorsitzende trägt ein Schreiben des Innenministeriums vor, dass die Anerkennung des Stadtteiles Bad Faulenbach als Heilbad aufgehoben wurde.

**Beschluss  
Nr. 26**

**Änderung der Tagesordnung**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt Nr. 3 um einen Punkt vorzuziehen, damit Herr Seiser wieder fahren könne.

**Beschluss:**

Dem stimmt der Stadtrat mit 21 : 0 Stimmen zu.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 27**

**Tiroler Grundbesitz;  
Feststellung der Jahresrechnung 2014**

**Sachverhalt:**

Die Abrechnungen wurden am 28.05.2015 von Verwaltungsfachwirt Rösler stichprobenweise geprüft. Diese Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Herr Ing. Hans Seiser gibt die Abrechnung des Haushaltsjahres 2014 bekannt und erläutert ausführlich die einzelnen Positionen.

Die Jahresrechnung 2014 schließt in:

<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
73.726,62 €	73.726,62 €

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 23 : 0 Stimmen die Feststellung der Jahresrechnung 2014 für den Tiroler Grundbesitz.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 28****Tiroler Grundbesitz;  
Haushaltsvoranschlag 2015****Sachverhalt:**

Herr Ing. Hans Seiser, der Verwalter des städtischen Grundbesitzes in Tirol, erläutert den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015, der in Aufwand und Ertrag mit 60.800,00 € schließt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt den Haushaltsvoranschlag mit 23 : 0 Stimmen für den Tiroler Grundbesitz für das Jahr 2015, der in Aufwand und Ertrag mit jeweils 60.800,00 € schließt.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 29****Bebauungsplan W 20 - Gewerbegebiet West, zweite Änderung;  
Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Festlegung der  
Verkehrsführung****Sachverhalt:**

Einführend erklärt der Vorsitzende, dass bereits ein Stadtratsbeschluss gefaßt wurde, dass weiter gearbeitet werden soll. Dann wurde eine andere Wegführung, eine neue Trasse vorgeschlagen und im Fraktionsbeirat behandelt.

Die neue Trasse führe über die Hiebelerstraße in die Schöfflerstraße und dann werde die Spange geschlossen. Von der Lautenmacherstraße soll es außerdem eine Anbindung geben. LKWs seien allerdings nicht erlaubt sondern nur Fahrzeuge bis 3,5 t.

Verw.Rat Angeringer erläutert den Sachverhalt anhand eines Planes und verweist auf die Sitzungsvorlage.

**Beschluss:**

Der Stadtrat lehnt mit 10 : 13 Stimmen ab, die Variante mit dem Wendehammer zu zeigen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 13 : 9 Stimmen, weiterverfolgt wird die neu entwickelte Planungsalternative mit „Schleifenführung“ im Bereich der Schöfflerstraße. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Variante als Entwurf fertig auszuarbeiten um in der nächsten Stadtratssitzung den formalen Beschluss zur Billigung und Einleitung der öffentlichen

Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fassen zu können.

Für die Lautenmacherstraße soll ein Fahrverbot für LKWs über 3,5 t verhängt werden.

Stadträtin Rothmund hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	9

**Beschluss  
Nr. 30**

**Bebauungsplan W 43 - erste Änderung  
Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Geltungsbereiches**

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 25.06.2013 hat der Stadtrat beschlossen, das Verfahren zu einer ersten Änderung des Bebauungsplanes, der 2006 in Kraft getreten ist, einzuleiten.

Das Verkehrskonzept ist ein wesentlicher Grundzug der Bebauungsplanung. Aus fachlicher Sicht ist eine Weiterentwicklung dieses Konzepts erforderlich, um eine auch diesen Bereich umfassende neue und gesamtheitliche Planung aufzustellen.

Im Hinblick auf die komplexen Zusammenhänge ergab sich bisher keine beschlossene Zielsetzung in welcher Richtung eine gesamtheitliche Lösung dem Grunde nach weiter verfolgt werden soll. Insoweit ist es Aufgabe des damit zu beauftragenden Verkehrsplaners, Alternativen zu untersuchen, um im Zuge der Abwägung die jeweiligen Vor- und Nachteile zu bewerten und um eine dahin gehende Entscheidung treffen zu können.

Unabhängig davon soll nach den bisherigen Beratungsergebnissen bereits kurzfristig die Möglichkeit für jedenfalls bereichsweise Veränderungen bzw. Verbesserungen geschaffen werden. Hierzu gezählt wird der Umbau des Kreisverkehrs am Prinzregentenplatz mit dem Ziel der Erhöhung der Leistungsfähigkeit bzgl. des fließenden motorisierten Verkehrs. Der derzeit gültige W 43 steht diesem Ziel entgegen.

Zuletzt wurde entschieden, über den Kreisverkehr vor dem Bahnhof hinaus diesen Bereich aus dem Geltungsbereich herauszunehmen. In der Konsequenz müssen wie berichtet auch die als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich festgesetzten Flächen herausgenommen werden. Mit diesem Stand wäre noch die neue zweispurige Verbindung durch den Von-Freyberg-Park Bestandteil der Planung. Ohne ausdrückliche Aussagen zu den ostseitigen Verkehrsführungen ist jedoch deren Planung nicht mehr stichhaltig begründbar, so dass auch dieser Bereich aus der Planung heraus zu nehmen ist. Aussagen über verbleibende Verkehrsmengen und deren Auswirkungen auf die Bebauung im Bereich der Bahnhofstraße wären bei deren Verbleib im Plan ebenfalls nicht mehr möglich.

Fachlich zu beachten ist, dass jede Veränderung und Verkleinerung des Planbereiches zu einer weiterhin in sich schlüssigen Bebauungsplanung führen muss, weshalb Inhalte in allen Bestandteilen des Bebauungsplanes (inkl. Begründung und sonstige Anlagen) anzupassen sind, die dahin gehende Zusammenhänge beinhalten.

Von einer notwendigen Überarbeitung betroffene Bestandteile sind bei einer Reduzierung des Geltungsbereichs mit Änderungen des ursprünglich festgesetzten Verkehrssystems: die Begründung des Bebauungsplanes, der Umweltbericht, sowie die Gutachten zu den Verkehrsmengen, dem Verkehrslärm und den Luftschadstoffimmissionen.

Aus Sicht des Planungsbüros Kölz ist ein insgesamt schlüssiger planerischer Ansatz nur möglich, wenn das Verkehrskonzept Bestandteil des Änderungsverfahrens bleibt. Es wird

empfohlen, in Zusammenhang mit der anwaltschaftlichen Vertretung der Stadt Füssen im dem noch anhängigen Normenkontrollverfahren und wichtigen fachlichen Stellen wie dem Landratsamt Ostallgäu und dem Staatlichen Bauamt Kempten (Bereich Straßenbau) eine weitere Vorabstimmung vorzunehmen, um fachlich und juristisch zu prüfen, inwieweit bei wesentlich reduziertem Geltungsbereich eine rechtlich haltbare Planung entwickelt werden kann.

Dies ist bei der Entscheidung über den Geltungsbereich und die Vorgehensweise von grundsätzlicher Bedeutung. Soweit an der bisherigen Zielsetzung festgehalten wird, Aussagen zur Verkehrsplanung zunächst zurück zu stellen sollte in der unmittelbaren weiteren Folge diese Klärung stattfinden

### **Beschluss:**

Nach weiterer eingehender Beratung beschließt der Stadtrat mit 17 : 6 Stimmen, das Verfahren zur ersten Änderung des Bebauungsplanes W 43 im Bereich des vorgelegten Konzeptentwurfes a durchzuführen. Zielsetzung ist, gegenüber der im gültigen W 43 festgesetzten Verkehrsführung kurzfristig alternative bauliche Umsetzungen zu ermöglichen und die Grundlage zu schaffen, ein gesamtheitliches verändertes Verkehrskonzept zu entwickeln. Zunächst sind jedoch die verkehrsplanerischen Inhalte heraus zu nehmen. Die die Gebäude betreffenden Festsetzungen sollen nicht verändert werden.

Stadtrat Doser fragt, ob das Büro Kölz der richtige Verkehrsplaner für Füssen sei. Das Gutachten habe mit der Tatsächlichkeit nichts zu tun. Er sei mit dem Verkehrsplaner nicht mehr einverstanden.

Stadträtin Deckwerth entschuldigt sich für diese Äußerung. Das Büro Kölz ist ein renommiertes Büro in Deutschland.

### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	6

## **Vormerkung**

### **Netzwerk Füssen; Arbeitskreis für bezahlbaren Wohnraum; Vorstellung der Sozialen Wohnraumsituation Füssen**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt Frau Krautloher (Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Ostallgäu und Herrn Hollmann (SPDI). Er erklärt, dass die Stadt Füssen bereits städtische Häuser dem Siedlungswerk und der BSG zur Verfügung gestellt habe.

Herr Hollmann stellt die einzelnen Organisationen (siehe Präsentation) sowie den jeweiligen Vertreter , die sich bei den Zuschauern befinden, vor.

Anschließend trägt Herr Hollmann vor, dass es für den Stadtrat denkbar wäre eine Konzeptgruppe zu bilden, bestehend aus dem Stadtrat und Privatpersonen. Weiter könnte die Stadt darauf verzichten, die eigenen Wohnungen zu verkaufen. Für ein Gesamtkonzept sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Das Konzept solle jährlich fortgeschrieben und vorgetragen werden. Für behinderte Menschen soll barrierefreier Wohnraum sichergestellt werden. Es müsse eine Quote für sozialen Wohnraum festgelegt werden z.B. 10 Wohneinheiten 30 % soziale Wohneinheiten.

**Beschluss  
Nr. 31**

**Mobilfunkmast Fischerbichl;  
Antrag der Wählergruppe Füssen Land mit der Nr. 551 vom 24.06.2015**

**Sachverhalt:**

Die Wählergemeinschaft Füssen-Land hat einen Antrag zum Mobilfunkmasten der Telekom am Fischerbichl gestellt. Sie beantragt für den Alternativstandort das kommunale Einvernehmen zu erteilen. Dieser Beschluss soll umgehend dem Landratsamt Ostallgäu von der Verwaltung mitgeteilt werden.

Stadtrat Dopfer erläutert seinen Antrag. Das „Kind sei schon in den Brunnen gefallen“, aber dies sei der letzte Strohalm um noch etwas zu ändern. Nichts zu unternehmen sei ihm zu wenig.

Sodann trägt der Vorsitzende einen Beschlussvorschlag vor:

Die Telekom hat einen Bauantrag für einen Mobilfunkmasten am östlichen Fischerbichl in Hopfen gestellt, welcher durch den Stadtrat abgelehnt wurde. Der Stadtrat stimmt einem möglichen Bauantrag durch die Telekom oder einem anderen Anbieter zu, wenn der Standort ca. 135 – 150 m südwestlich vom erstbeantragten situiert wird. Damit würde die technische Einheit durch einen bestehende Baumgruppe kaschiert.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt mit 19 : 0 Stimmen einem möglichen Bauantrag durch die Telekom oder einem anderen Anbieter zu, wenn der Standort ca. 135 – 150 m südwestlich vom erstbeantragten situiert wird. Damit würde die technische Einheit durch einen bestehende Baumgruppe kaschiert.

Stadträtin Deckwert und die Stadträte Dr. Beyer und Hipp haben wegen kurzer Abwesenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 32**

**Vollzug der Geschäftsordnung  
Genehmigung der Niederschrift vom 19.05.2015**

**Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.05.2015.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt mit 22 : 0 Stimmen die Niederschrift über die Sitzung vom 19.05.2015.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

## Vormerkung

### Anträge, Anfragen

#### Sachverhalt:

#### Baukontrolle

Stadträtin Schäfer erinnert an ihre Frage von vorhin, warum bei Frau Stechele eine Baukontrolle durchgeführt wurde.

Verw.Rat Angeringer habe bezüglich der Straße untersucht, ob dieses Gebiet eine schutzwürdige Nutzung habe oder ob diese im Bezug auf die Straße entfällt. Das Landratsamt habe dann von sich aus eine Baukontrolle durchgeführt. Das Ergebnis liege vor.

Der Vorsitzende ergänzt, für die Stadt sei es ein landwirtschaftlicher Betrieb auf dem therapeutisches Reiten durchgeführt werde. Er müsse bezüglich des Immissionsschutzes eintaxiert werden. Er werde sich bei Landratsamt erkundigen.

### Veranstaltungen

Stadtrat Jakob spricht die Veranstaltungen, die die Stadt selbst durchführt, an. Er ist der Ansicht, dass der Stadtrat daran teilnehmen müsse. Die Präsenz des Stadtrates lasse zu wünschen übrig.

### Abbiegespur Augsburger Straße

Stadtrat Dr. Metzger nimmt Bezug auf den Beschluss bezüglich der Augsburger Straße. Er fragt, ob beim Straßenbauamt nachgefragt wurde, ob die Abbiegespur verlängert werden könne.

Verw.Rat Angeringer erklärt, dass das Straßenbauamt solche Markierungen ablehne.

### Verkehrsbefragung

Stadtrat Schaffrath bittet, die Zahlen der Verkehrsbefragung mitzuteilen.

Außerdem könnte ein Zebrastreifen zwischen dem Peperoncino und dem Kurcafe gemacht werden, wenn der Bebauungsplan geändert wird. Dies habe er bereits am 19.05.2015 beantragt.

Der Vorsitzende sagt zu, dies mit dem Verkehrsausschuss anzusehen.

### Fischen am Weißensee

Stadtrat Guggemos fragt, ob es Tag und Nacht erlaubt sei, am Weißensee zu angeln. Somit stünden mehr Zelte, die stören. Könnte diesbezüglich nicht mit dem Fischereiverein besprochen werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass das in Hopfen das gleiche Problem sei.

### Bäume schneiden

Stadtrat Guggemos bittet die Bäume zu schneiden dort wo man zur Franziskanerkirche geht, da man die Stadtansicht nicht mehr sehen kann.

Der Vorsitzende antwortet, dies sei ein Privatgrundstück und deshalb können wir nichts fordern. Auch am Lech sollten die Eschen geschnitten werden.

### **Werbetafeln**

Stadtrat Dopfer kritisiert, dass die Augsburger Straße wie im Wahlkampf aussehe.

Dritter Bürgermeister Ullrich möchte eine Tafel an den Ortseingängen zulassen.

Auch Stadtrat Pickl ist der Ansicht, dass es schlimm aussehe und schlecht leserlich ist. Die Litfaßsäulen seien leer.

Stadtrat Dr. Metzger erklärt, man wolle viele Veranstaltungen, dann müsse man auch „in den sauren Apfel beißen“.

Stadtrat Schaffrath schlägt vor von 20 Plakaten auf 10 runter zu gehen.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass man um das Festspielhaus kämpfe.

### **Standgebühren**

Stadtrat Umkehrer bemängelt die hohen Standgebühren von 48.- € bei gemeinnützigen Organisationen. Er stellt den Antrag die Standgebühren nicht nach Größe sondern nur die Verwaltungskosten zu berechnen. Es handle sich hier um Spenden.

Frau Settele erklärt, dass dies satzungsrechtlich so geregelt ist.

### **Verkehrsplanung**

Stadtrat Doser kommt nochmals auf seine vorhergehenden Ausführungen zurück. Er stellt den Antrag auf Prüfung und Beauftragung eines alternativen Planungsbüros. Er werde diesen Antrag schriftlich stellen.

### **Verabschiedung Schuster**

Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Schuster heute seinen letzten Tag habe. Sein Verdienst seien die Veränderungen im Haushalt, die er verbessert hat. Es sei nicht immer leicht gewesen, den Haushalt aufzustellen. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herr Schuster und wünscht ihm eine schöne Zeit mit seiner Frau und seinen Enkeln. Er überreicht ihm eine Karikatur.

Stadtkämmerer Schuster kann den Dank nur zurückgeben. Es funktioniere nur mit guten Kollegen und Chef und einem Stadtrat der dies mittrage. Danke für die Zusammenarbeit. .

Iacob  
Erster Bürgermeister

Gmeiner  
Protokollführer